



Postanschrift: Stadt Leipzig · 04092 Leipzig

Posteingang 15.09.11

Herrn  
Wolfgang Stoiber  
Jacob-Kees-Str. 18  
  
04416 Markkleeberg

**Amt für Stadtgrün und Gewässer**

Abt. Stadforsten  
Stadforstamt und Forstbehörde  
Besucheradresse :  
Teichstraße 20  
Tel.-Nr.:(0341) 309410  
Fax: (0341) 3094138

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen  
Si./Sch.

Telefon/Telefax

E-mail  
stadforsten@leipzig.de

Datum

09.09.2011

**Leipziger Auenwald – Neuseenland  
Mögliche UNESCO-Bewerbung**

Sehr geehrter Herr Stoiber,

mit Schreiben vom 22.07.2011 erhielten Sie bereits eine Antwort des Amtes für Umweltschutz der Stadt Leipzig zu den von Ihnen gestellten Fragen zum Thema einer möglichen UNESCO-Bewerbung als Weltkultur- oder Weltnaturerbe für den Leipziger Auenwald bzw. das Neuseenland.

In diesem Schreiben wird Ihnen vom Amt für Umweltschutz das Prüfergebnis der Verwaltung mitgeteilt.

Wie ich Ihnen in unserer Mail vom 12.08.2011 mitteilte, habe ich mir erlaubt zusätzlich noch die Meinung der Mitglieder unserer Arbeitsgruppe Stadtwald einzuholen, in der neben Privatpersonen auch wissenschaftliche Einrichtungen, Behörden und anerkannte Naturschutzverbände vertreten sind.

Im Ergebnis der Prüfung und Auswertung der Zuarbeiten sehen wir davon ab, die Idee einer entsprechenden Antragstellung bei der UNESCO auf Anerkennung des Leipziger Auenwaldes bzw. des Leipziger Neuseenlandes als Weltkultur- oder Weltnaturerbe weiter zu verfolgen.

Sicherlich ist der Lokalpatriotismus und die Begeisterung für den Leipziger Auenwald und das Leipziger Neuseenland, die zu dieser Idee führten, für alle Mitglieder unserer Arbeitsgruppe nachvollziehbar, in Kenntnis der Anforderungen die erfüllt sein müssen, um überhaupt eine Chance auf eine entsprechende Anerkennung zu haben, wird allerdings von allen, die eine Stellungnahme abgaben resümiert, dass eine entsprechende Antragstellung wenig erfolgversprechend ist.

2

- 2 -

Ich möchte mich aber trotzdem auch im Namen der Mitglieder unserer Arbeitsgruppe Stadtwald für Ihre Initiative bedanken und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Sickert*  
**Sickert**  
**Abteilungsleiter Stadtförster**

Wolfgang E. A. Stoiber

Jacob-Kees-Straße 18

04416 Markkleeberg

20.09.2011

3

Amt für Stadtgrün und Gewässer  
Abt. Stadtforsten  
Stadtforstamt und Forstbehörde  
Teichstraße 20

04277 Leipzig

Leipziger Auenwald Neuseenland  
Mögliche UNESCO Bewerbung  
Hier: Ihr Schreiben vom 09.09.2011

Sehr geehrter Herr Sickert!

Vielen Dank für Ihr oben erwähntes Schreiben.

Sicherlich haben Sie das Ergebnis korrekt ermittelt und dokumentiert. Leider geht aus Ihrem Schreiben nicht wirklich ein Ergebnis hervor.

Sie schreiben von Lokalpatriotismus und dass alle Mitglieder in Kenntnis der Anforderungen, die erfüllt sein müssen, resümiert haben.

Umso mehr verwundert das Ergebnis: gerade aus diesem Kreis, hätte ich am wenigsten mit einer derartigen Antwort gerechnet! Sie ist für mich - auch auf Grund der Kürze der Zeit, welche Sie für deren Erarbeitung in Anspruch genommen haben - überhaupt nicht nachvollziehbar.

Im Interesse der weiteren Prüfbarkeit meines Anliegens unter Berücksichtigung Ihrer Einwände im Detail bitte ich Sie, mir die Teilnehmer der Befragungen sowie die einzelnen Argumente offen zu legen.

Ich hoffe, dass Sie dafür Verständnis haben; die Initiative ist (für mich und für Leipzig) zu wichtig, als dass sie durch die Abteilung Stadtforsten an dieser Stelle derart lapidar und nicht wirklich etwas aussagend beendet wird.

Ich gehe davon aus, dass es, dem Thema entsprechend, angemessen ausführlich dokumentierte Informationen zum Prozess Ihrer Meinungsfindung gibt. Weshalb Ihnen eine kurzfristige Beantwortung meines heutigen Schreibens möglich sein sollte.

Mit freundlichen Grüßen!

STADT LEIPZIG  
DER OBERBÜRGERMEISTER



4

Postanschrift: Stadt Leipzig · 04092 Leipzig

Herrn  
Wolfgang E.A. Stoiber  
Jacob-Kess-Straße 18

04416 Markkleeberg

**Amt für Stadtgrün und Gewässer**

Abt. Stadtforsten  
Stadtforstamt und Forstbehörde

Besucheradresse :

Teichstraße 20

Tel.-Nr.: (0341) 309410

Fax: (0341) 3094138

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen  
St./Sch.

Telefon/Telefax

stadtforsten@leipzig.de

E-mail

Datum

22.09.2011

**Leipziger Auenwald Neuseenland  
Mögliche UNESCO-Bewerbung  
Ihr Schreiben vom 20.09.2011**

Sehr geehrter Herr Stoiber,

falls die Meinung der Arbeitsgruppe in meinem Schreiben nicht klar zum Ausdruck kam, möchte ich Ihnen hiermit nochmals mitteilen, dass kein Mitglied sich dafür aussprach, sich zu bewerben.

Die klare Absage der Stadtverwaltung ist Ihnen, wie schon erwähnt, bereits mit dem Schreiben des Amtes für Umweltschutz zugegangen.

Damit und nicht durch mein letztes Schreiben war seitens der Stadtverwaltung bereits der Vorgang beendet.

Die Veranlassung der Meinungseinholung der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Stadtwald“ war eine Eigeninitiative von mir in Absprache mit meinen Vorgesetzten. Die parallel erfolgte, deren Ergebnis aber später vorlag als das Prüfergebnis der Stadtverwaltung.

Da beide Ergebnisse übereinstimmen, ist auch für mich der Vorgang abgeschlossen.

Aus Datenschutzgründen werde ich Ihnen nicht die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Stadtwald“ benennen und auch nicht die Inhalte deren Argumentation übermitteln.

- 2 -

Ich werde in der nächsten gemeinsamen Zusammenkunft der Arbeitsgruppe „Stadtwald“ den Mitgliedern Ihr Schreiben zur Kenntnis geben und selbst überlassen, ob sie Sie kontaktieren.

Seitens der Abteilung Stadtforsten erfolgt keine Bearbeitung mehr.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Sickert

Abteilungsleiter Stadtforsten



**Stadt Leipzig**

Der Oberbürgermeister



0341 123-0  
Bürgertelefon Leipzig



Postanschrift: Stadt Leipzig – Amt 36 – 04092 Leipzig

Herrn  
Wolfgang E. A. Stoiber  
Jacob-Kees-Straße 18  
04416 Markkleeberg



**Amt für Umweltschutz**

Prager Straße 118 - 136, Haus A  
04317 Leipzig

Bearbeiter/in  
Dr. Steib

Raum  
A.6.070

Telefon  
0341 123-3881

Fax  
0341 123-3855

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom  
(eingegangen am 20.06.11)

Unser Zeichen/Aktenzeichen  
36.11-36.02.22

E-Mail  
umweltschutz@leipzig.de

Datum  
2 Juli 11

**Leipziger Auwald/Neuseenland  
Mögliche UNESCO Bewerbung**

Sehr geehrter Herr Stoiber,

in Ihrem Brief und in der vorausgegangenen E-Mail vom 05.06.2011 regen Sie an, den Leipziger Auwald und eventuell das Neuseenland als UNESCO Weltkulturerbe oder Weltnaturerbe schützen zu lassen. Hier die Antworten auf Ihre konkreten Fragen:

**1. Gibt es dazu bereits Überlegungen seitens der Stadt?**

Bisher bestehen keine konkreten Planungen in dieser Richtung seitens der Stadt.

**2. Hält die Stadt eine Bewerbung für möglich, und wäre der Auwald/Neuseenland anmeldungswürdig?**

Aus fachlicher Sicht der Unteren Naturschutzbehörde ist diese Unterschutzstellung nicht erforderlich, da der Auwald mit den teilweise übereinanderliegenden vier Schutzgebietskategorien nach Europarecht (SCI: besonderes Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie, SPA: Vogelschutzgebiet nach der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie) sowie nach Sächsischem Naturschutzgesetz (Landschaftsschutzgebiet, teilweise Naturschutzgebiet) bereits heute einen hohen Schutzstatus aufweist. Es wäre allerdings durchaus vorstellbar, dass der Naturschutz in diesem Gebiet durch die Einstufung als Welterbe profitieren könnte, weil ihm hierdurch ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird. Eine Vermischung von Auwald und Neuseenland erscheint dagegen wenig plausibel. Aufgrund von Vorgeschichte, gegenwärtiger Nutzung und künftiger Zielsetzung unterscheiden sich die beiden Bereiche doch so erheblich, dass kaum noch Gemeinsamkeiten erkennbar sind.

Auch die Erfolgsaussicht einer Bewerbung des Leipziger Auwaldes allein, kann nicht beurteilt werden. Die regionale oder auch nationale Bedeutung eines Gebietes reicht nicht aus. Das entscheidende Kriterium ist vielmehr der „außergewöhnliche universelle Wert“ vom internationalen Standpunkt her. Es ergibt sich also kein Anspruch auf den Schutz aller wertvollen Bereiche, lediglich die weltweit besten Ausprägungen können auf die Liste des Weltnaturerbes gelangen (siehe Informationsmaterial als Anlage zu diesem Schreiben). Auch unter diesem Gesichtspunkt bedarf Ihr Vorschlag einer sorgfältigen Prüfung.

6

Eine weitere wesentliche Voraussetzung für die Einstufung als Weltnaturerbe ist auch das Vorhandensein einer klaren Zielsetzung für die künftige Entwicklung. Die verschiedenen Gutachten aus jüngerer Zeit belegen, dass der Leipziger Auwald, seit dem Ausbleiben der regelmäßigen Überflutungen, einem allmählichen Wandel unterworfen ist. Es gibt zwar verschiedene Vorschläge und Konzepte dieser schleichenden Entwertung des Auwaldes zu begegnen, ein allgemeiner Konsens dazu steht aber noch aus.

Neben den schwierigen fachlichen Kriterien ist natürlich die gesellschaftliche Dimension des Vorhabens zu beachten. Ein aktives Betreiben der Bewerbung von Seiten der Stadt setzt eine politische Entscheidung zu einer klaren Zielsetzung voraus. Hier wäre allerdings nicht nur die Stadt gefordert, sondern auch die angrenzenden Landkreise, die ebenfalls Gebietsanteile am Leipziger Auwald besitzen.

Das Meldeverfahren ist auch aufgrund der förderalen Strukturen ein langwieriger mehrstufiger Prozess. Der Freistaat Sachsen kann jährlich zwei Gebiete (eines davon ein Naturerbe) vorschlagen. Nach Aufnahme in die Vorschlagsliste der Bundesrepublik können von dort wiederum jährlich zwei Gebiete zur Prüfung von Seiten der UNESCO gelangen. Eine Vorabklärung mit dem Sächsischen Staatsministerium des Inneren, das für die Meldung zuständig ist und entsprechende Erfahrungen durch andere Meldungen besitzt, müsste herbei geführt werden.

### **3. Würde die Stadt eine Bewerbung befürworten und unterstützen?**

Da es bislang weder in der Stadtverwaltung noch im Stadtrat Bestrebungen gab, den Leipziger Auwald als Weltkulturerbe oder Weltnaturerbe schützen zu lassen, muss die Beantwortung dieser Frage offen bleiben.

### **4. An wen kann ich mich für weitere Informationen wenden?**

Einige Rechercheergebnisse finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben. Dort sind auch die Links zum Internet angeführt. Darauf basierend können Sie den mehrstufigen Meldeprozess und die allgemeinen Richtlinien nachvollziehen. Herr Löschner vom Referat Denkmalschutz und Denkmalpflege des SMI wurde vorab von Ihrem Vorschlag informiert und kann Sie aufgrund seiner Erfahrungen entsprechend beraten. Bei Bedarf kann ich Ihnen die Anlage auch als E-Mail zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
A. von Fritsch  
Amtsleiterin

Anlage  
Informationsmaterial aus dem Internet